

19/52

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

Schützenmattstrasse, Sanierung; Kreditabrechnung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Am 15. März 2018 hat der Einwohnerrat gestützt auf die Vorlage Nr. 18/07 für die Sanierung Schützenmattstrasse, einen Verpflichtungskredit von Fr. 550'000.– (Kostenstand September 2017) genehmigt.
2. Die Vergabe der Strassenbauarbeiten durch den Stadtrat erfolgte am 13. Juni 2018. Am 23. Juli 2018 wurde mit den Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten begonnen. Die Abnahme erfolgte am 20. Dezember 2018.

II. Abrechnung

In der nun vorliegenden Abrechnung werden folgende Zahlen ausgewiesen:

Kostenschätzung vom Januar 2018 (Kostenstand Herbst 2017, Genauigkeit Vorausmass +/- 10 %)

	Kredit	Abrechnung
Strassenbauarbeiten	Fr. 461'000.–	Fr. 338'653.25
Unvorhergesehenes	Fr. 13'000.–	Fr. 13'539.60
Nebenarbeiten	Fr. 11'000.–	Fr. 13'648.50
Bauprojekt, Submission und Bauleitung	Fr. 49'700.–	Fr. 55'762.80
Verkauf der alten Gubersteine	Fr. - 24'000.–	Fr. 0.00
Aufbereitung der alten Gubersteine	Fr. 0.–	Fr. 89'557.45
Total	Fr. 510'700.–	Fr. 511'161.60
MwSt 7,7 %	Fr. 39'300.–	Fr. 39'359.45
Total inkl. MwSt.	Fr. 550'000.–	Fr. 550'521.05

Die von der Abteilung Tiefbau & Verkehr vorgelegte Abrechnung für die Sanierung der Schützenmattstrasse, schliesst mit Kosten von

Fr. 550'521.05

Der bewilligte Verpflichtungskredit (Stand September 2017) beträgt

Fr. 550'000.00

Der Kredit wird somit um oder um rund **0,09 %** überschritten.

Fr. 521.05

III. Anmerkungen zur Abrechnung

Beim Zeitpunkt des Antrags zum Verpflichtungskredit waren mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und der Kantonalen Denkmalpflege noch nicht alle Details bezüglich Ausführung zur Sanierung der Schützenmattstrasse bestimmt. An einer Begehung mit den zuständigen Abteilungen (ASTRA, IVS und Kantonale Denkmalpflege) wurde entschieden, anstelle von neuen, in Splitt versetzten Pflastersteine der Grösse 11/13, die bestehenden der Grösse 8/11 wiederzuverwenden. Auf Grund der Verkehrsbelastung wurde entschieden, die bestehenden Pflastersteine in Splittbeton zu versetzen. Dies ergab Mehraufwendungen auf Seiten Planung und Aufbereitung der Guber Pflastersteine 8/11, dafür waren die Aufwendungen beim Strassenbau entsprechend geringer.

Da die Schützenmattstrasse im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) ist, wurde ein Gesuch um Finanzhilfe nach Art. 13 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) an das Bundesamt für Strassen gestellt. Dabei wurde der Stadt Lenzburg 25 % auf die Beitragsberechtigten Aufwendungen, wie Vorprojekt, Bauarbeiten, Planung und Nebenarbeiten zugesichert. Die total beitragsberechtigten Massnahmen belaufen sich auf Fr. 540'859.75 inkl. MwSt. Dies ergibt einen Bundesbeitrag von Fr. 135'214.95. Der Nettoaufwand beträgt daher für die Stadt Lenzburg Fr. 415'306.10.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge die Kreditabrechnung für die Sanierung der Schützenmattstrasse, schliessend mit Aufwendungen von brutto Fr. 550'521.05 genehmigen.

Lenzburg, 17. April 2019

FÜR DEN STADTRAT
Der Stadtammann:

Der Vizestadtschreiber:

VERSANDDATUM

26. April 2019

Laufnummer 2017-151